

SCHEMATISCHER ABLAUF EINER STAMMESVERSAMMLUNG

TOP 1 Begrüßung & Kennenlernen & Formalia

- Anwesenheitsliste verteilen
- Protokollführung bestimmen (evtl. schon vor der Versammlung)

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

(Mindestens die Hälfte aller Stimmberechtigten sind anwesend)

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

(Bestätigung durch Teilnehmende, gern formlos per Handzeichen)

TOP 4 Bericht des Vorstandes und Kassenbericht

- Nachbesprechung der Anträge der letzten Stammesversammlung
- Entgegennahme des Berichts des Rechtsträgers bzw. des Kassenprüfers
- Finanzbericht geschieht in der Regel ohne Zahlen (z.B. Kontostand). Die Stimmberechtigten können aber Offenlegung beantragen (auch Festlegung ob öffentlich oder nicht öffentlich); wenn nicht öffentlich, dann müssen alle Gäste (alle ohne echte oder beratende Stimme) den Raum verlassen und die genannten Zahlen dürfen nicht niedergeschrieben noch anderweitig verbreitet werden

TOP 5 Berichte aus den Stufen, Stammesrunden und Facharbeitskreisen

TOP 6 Bericht der Kassenprüfenden / des Rechtsträgers

Kassenprüfende/Vertreter des Rechtsträgers berichten, ob der Vorstand ordnungsgemäß Buch geführt hat

TOP 7 Entlastung des Vorstands

- Als Vorstand darf man bei dieser Abstimmung nicht mit abstimmen (§34 BGB).
- Gibt es einen Rechtsträger, so müssen dessen Mitglieder über die Entlastung, was das Finanzielle angeht, abstimmen. In der Stammesversammlung erfolgt dann nur eine inhaltliche Entlastung.

TOP 8 Anträge

Vorher noch einmal diesbezüglich die Satzung oder das Vorständehandbuch lesen

TOP 9 Wahlen

Vorher noch einmal diesbezüglich die Satzung oder das Vorständehandbuch lesen

Falls keine eigene Wahlordnung vorhanden, dann Wahlordnung der Bundesversammlung zu Rate ziehen

1. Kurat*in
2. Vorsitzende
3. Zwei Kassenprüfer*innen (falls kein Rechtsträger vorhanden)
4. Delegierte + Ersatzdelegierte (je einmal pro vakanter Stelle im Vorstand) für die Bezirksebene

TOP 10 Beschluss des Jahresprogramms

TOP 11 Aktuelles, Termine und Ausblick

TOP 12 Sonstiges

Überlegungen:

- Termin für die nächste Versammlung schon festlegen. Vorteil: Termin ist mindestens ein Jahr vorher kommuniziert und Einladungsfrist beträgt nur zwei Wochen.
- Kurze Reflexion am Ende der Stammesversammlung